Die Unternehmen der Medizintechnologie :
www.bvmed.de

Praxisseminar
25. November 2026

Unternehmensstrafrecht
für MedTech-Unternehmen

Risiken erkennen, Haftung vermeiden, richtig handeln im Ermittlungsverfahren

- Strafrechtliche Risiken für Unternehmen und Führungskräfte
- Korruptionsstrafrecht im Gesundheitswesen und in der Medizintechnik
- Ermittlungsverfahren gegen Unternehmen – Was tun im Ernstfall?
- Verteidigungsstrategien aus Sicht des Strafverteidigers
- Compliance als Schutzschild
- Aktuelle Rechtsprechung und Lessons Learned

Inklusive Fall- und Praxisbeispiele

BVMed AKADEMIE

Unternehmensstrafrecht

25. November 2026 | Berlin

Thema

Medizintechnikunternehmen bewegen sich in einem hochregulierten Umfeld. Die Zusammenarbeit mit Ärzt:innen, Kliniken und anderen Leistungserbringern, die Einhaltung komplexer regulatorischer Anforderungen sowie steigende Erwartungen an Compliance und Unternehmensorganisation führen dazu, dass **strafrechtliche Fragestellungen** zunehmend in den Fokus von Ermittlungsbehörden rücken. Insbesondere Korruptionsdelikte im Gesundheitswesen, Compliance-Verstöße, Organisationsmängel oder Pflichtverletzungen von Führungskräften können erhebliche rechtliche, wirtschaftliche und reputative Folgen nach sich ziehen. Es gilt daher, strafrechtliche Risiken frühzeitig zu erkennen, wirksame Präventionsmaßnahmen zu etablieren und im Ernstfall angemessen zu reagieren.

Ziel

Das Seminar vermittelt die wesentlichen strafrechtlichen Risiken für Unternehmen und Führungskräfte. Die Teilnehmenden erhalten einen praxisnahen Überblick über typische Ermittlungsanlässe, aktuelle Entwicklungen der Rechtsprechung sowie wirksame Präventions- und Verteidigungsstrategien.

Durch die Kombination der Perspektiven von Staatsanwaltschaft und Strafverteidigung werden sowohl die **Sicht der Ermittlungsbehörden** als auch die **Handlungsmöglichkeiten betroffener Unternehmen** beleuchtet.

Zielgruppe

Angesprochen sind Geschäftsführung / Management, Prokuristen, Compliance-Verantwortliche sowie Leiter:innen von Rechtsabteilungen und Unternehmensjurist:innen.

Methodik

Fachvorträge, Praxisberichte aus Ermittlungsverfahren, Fallbeispiele aus der Medizintechnik und dem Gesundheitswesen, Diskussionen mit den Referenten und Fragerunden und Erfahrungsaustausch.

Referenten

- **Oberstaatsanwalt Wolf-Tilman Baumert**
  Leiter der Abteilung Wirtschaftskriminalität & Pressesprecher der Staatsanwaltschaft Wuppertal | Wuppertal

- **Prof. Dr. iur. Sebastian T. Vogel**
  Rechtsanwalt | Fachanwalt für Strafrecht
  Healthcare Compliance Officer (HCO)
  FS-PP Berlin Rechtsanwaltsgesellschaft mbH & Co. KG | Berlin

Moderation

- **Dr. Katja Marx**
  Leiterin Referat Recht
  Bundesverband Medizintechnologie e.V. (BVMed) | Berlin

Seminarbetreuung

- **Tina Wilke**
  Referentin BVMed-Akademie
  Bundesverband Medizintechnologie e.V. (BVMed) | Berlin

Anmeldung bis 20.11.2026
online | **www.bvmed.de/strafrecht-26**

Die Teilnahme ist nur nach vorheriger Anmeldung möglich, für die Sie eine Anmeldebestätigung per E-Mail erhalten.

Tagungsort
BVMed-Akademie
c/o Bundesverband Medizitechnologie e.V.
Georgenstraße 25, 10117 Berlin

Stornierung
Eine kostenfreie Stornierung ist bis 21 Werktage vor Seminarbeginn möglich. Danach wird die gesamte Teilnahmegebühr auch bei Nicht-Teilnahme fällig. Es gelten unsere »**Teilnahme- und Stornierungsbedingungen**«.

Teilnahmegebühr
Inbegriffen sind die Seminarunterlagen, Verpflegung sowie ein Teilnahmezertifikat.

BVMed-Mitglieder
525,00 Euro | zzgl. MwSt. | pro Person
624,75 Euro | inkl. MwSt. | pro Person

Nicht-Mitglieder
575,00 Euro | zzgl. MwSt. | pro Person
684,25 Euro | inkl. MwSt. | pro Person

Die Rechnungslegung erfolgt nach Durchführung des Seminars, Fälligkeit nach Erhalt der Rechnung ohne jeden Abzug.

Änderungen/Anpassungen
Die BVMed-Akademie behält sich den Wechsel von Dozenten und/oder Verschiebungen bzw. Änderungen im Programmablauf vor. Muss eine Veranstaltung aus Gründen, die die BVMed-Akademie zu vertreten hat, ausfallen, so werden lediglich bereits gezahlte Teilnahmegebühren erstattet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

Veranstalter
BVMed-Akademie
c/o Bundesverband Medizintechnologie e. V.
Georgenstraße 25, 10117 Berlin
Tel. | +49 30 246255-0
info@bvmed-akademie.de
www.bvmed-akademie.de

Unternehmensstrafrecht

25. November 2026 | Berlin

Ablauf

08:30 Uhr *Begrüßungskaffee*

09:00 Uhr Dr. Katja Marx
Begrüßung

09:05 Uhr **Einführung**
> Aktuelle Entwicklungen im Unternehmensstrafrecht
> Besonderheiten der Medizintechnikbranche
> Erwartungen der Aufsichts- und Ermittlungsbehörden

09:40 Uhr **Strafrechtliche Risiken für Unternehmen und Führungskräfte**
> Grundlagen des Unternehmens- und Wirtschaftsstrafrechts
> Persönliche Schuld von Geschäftsführung und Führungskräften
> Organisationsverschulden und Aufsichtspflichten
> Delegation von Verantwortung
> Typische Fehler in der Unternehmenspraxis

Fallbeispiel: Organisationsmängel mit strafrechtlichen Folgen

10:45 Uhr *Pause*

11:00 Uhr **Korruptionsstrafrecht im Gesundheitswesen und in der Medizintechnik**
> §§ 299a und 299b StGB (Bestechlichkeit und Bestechung im Gesundheitswesen)
> Kooperationen mit Ärzten und Kliniken
> Beraterverträge und Referentenhonorare
> Sponsoring, Fortbildungen und Kongresse
> Vertriebspartner und internationale Geschäftspartner

Fallbeispiel: Zulässige Zusammenarbeit oder strafbare Vorteilsgewährung?

12:30 Uhr *Pause*

13:30 Uhr **Ermittlungsverfahren gegen Unternehmen – Was tun im Ernstfall?**
> Perspektive Staatsanwaltschaft
> Auslöser von Ermittlungen
> Durchsuchungen und Beschlagnahmen
> Umgang mit Hinweisgebern und Anzeigen
> Zusammenarbeit mit Behörden
> Erwartungen der Ermittlungsbehörden an Unternehmen

Praxisfall: Die erste Stunde nach einer Durchsuchung

14:20 Uhr **Verteidigungsstrategien aus Sicht des Strafverteidigers**
> Rechte des Unternehmens
> Interne Untersuchungen
> Kommunikation mit Behörden
> Schutz von Geschäftsleitung und Mitarbeitern
> Krisenmanagement und Reputationsschutz

Praxisfall: Verteidigungsstrategie bei Korruptionsverdacht

15:10 Uhr *Pause*

15:25 Uhr **Compliance als Schutzschild**
> Anforderungen an wirksame Compliance-Systeme
> Compliance-Dokumentation
> Schulungen und Kontrollen
> Hinweisgebersysteme
> Bedeutung von Compliance bei Sanktionen und Bußgeldern

Fallbeispiel: Wann schützt ein Compliance-System tatsächlich?

16:00 Uhr **Aktuelle Rechtsprechung und Lessons Learned**
> Relevante Entscheidungen der letzten Jahre
> Entwicklungen auf europäischer Ebene
> Handlungsempfehlungen für die Unternehmenspraxis

16:20 Uhr **Abschlussdiskussion und Fragen**
> Offene Fragerunde
> Zusammenfassung der wichtigsten Erkenntnisse
> Empfehlungen für die Umsetzung im Unternehmen

16:45 Uhr *Ende*